

AHV: Überfällige Rentenpassung

Als angeblich wichtige Aufgabe der Politik wird derzeit mehrfach die (nicht dringliche!) Sicherung der AHV ange-mahnt. Bevor man sich jedoch über Sicherungsmodelle Gedanken macht, müsste man einen nicht länger akzeptablen Missstand beheben und die längst fällige Rentenanpassung an die gestiegenen Lebenskosten in die Wege leiten. Kürzlich hat der Landtagsabgeordnete Johannes Kaiser dargelegt, wie es 2011 zum Einfrieren der AHV-Renten kam. Der Landtag habe 2011 im Zuge der rigorosen Sparmassnahmen den faktischen Stopp der Teuerungsanpassung beschlossen, «damit auch Seniorinnen und Senioren ihren Beitrag zur Sanierung des Staatshaushaltes beitragen». Der Teuerungsausgleich wurde für Jahrzehnte auf Eis gelegt. (Zur Erinnerung: Zugleich wollte der Gesellschaftsminister die 13. AHV-Rente «auslaufen lassen»!)

Inzwischen ist der Staatshaushalt mehr als gesund, vieles ist teurer geworden, Land und Gemeinden haben Gebühren angehoben, der Strom oder auch der Frisör kosten mehr. «Da rund die Hälfte der AHV-Rentner keine Pensionskassenguthaben besitzt und allein von der AHV-Rente lebt, wirkt sich eine über viele Jahre eingefrorene Rente fatal aus», schreibt Kaiser in der «Lie-Zeit» vom März 2021. Auch Walter Kaufmann, Direktor der AHV, habe auf mehrere langfristige Nachteile derart langer Phasen ohne Rentenanpassung hingewiesen.

Seit 2011 wurde in der Schweiz für die AHV-Renten

die Teuerung bereits viermal ausgeglichen. Vergleicht man die Finanzsituation der schweizerischen AHV mit jener der liechtensteinischen AHV, so wird ersichtlich, wie beschämend die liechtensteinische Rentenpolitik ist und dass ein Teuerungsausgleich mehr als drin liegt. Der neue Landtag wird dies, so ist zu hoffen, erkennen. Den diversen Seniorenvereinigungen und Seniorenkommissionen fällt eine wichtige Lobbyarbeit zu. Es gilt, Johannes Kaiser in seinen Bemühungen zur Korrektur der nicht länger tragbaren Rentenpolitik wirkungsvoll zu unterstützen.

Hansrudi Sele
Pradafant 1, Vaduz